

SKRIPTUM

08/2025

PROVITA
STIFTUNG
SKRIPTUM

Assistierter Suizid

*Eine christliche Perspektive
auf Grenzsituationen
des Lebens*

Stellungnahme zum assistierten Suizid

Eine christliche Perspektive auf Grenzsituationen des Lebens

Die Debatte um den assistierten Suizid rührt an zentrale Fragen unseres Menschenbildes: Was ist ein Leben in Würde? Was heißt Selbstbestimmung, angesichts gesundheitlicher Herausforderungen, die das Leben angreifen – und wo stößt sie an Grenzen?

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2020 ist der assistierte Suizid in Deutschland nicht verboten. Diese Entwicklung betrifft alle Bevölkerungsgruppen. Auch christliche Gemeinden sind herausgefordert, sich der Thematik zu stellen und Orientierungspunkte zu setzen – und zwar theologisch, seelsorgerlich, diakonisch und gemeindepraktisch.

Rechtlicher Wandel in Deutschland

Im Februar 2020 erklärte das Bundesverfassungsgericht den fünf Jahre zuvor verabschiedeten § 217 StGB für verfassungswidrig. Damit wurde in der Folge das sogenannte „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gewertet. Seither ist der assistierte Suizid unter der Voraussetzung der Freiverantwortlichkeit erlaubt.

Gleichzeitig fordert das Bundesverfassungsgericht den Bundestag auf, die Suizidbeihilfe zu regulieren. Der Gesetzgeber müsse sogar sehr genau ausführen, wann und unter welchen Umständen ein assistierter Suizid möglich sein kann; beispielsweise durch einen Nachweis der

„Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit eines Selbsttötungswillens“ (BVerfG, Urt. v. 26.02.2020 – 2 BvR 2347/15, Rn. 244).

Bisher sind alle Versuche einer Entscheidung darüber gescheitert. Im Februar 2025 wurde jedoch ein Gesetz zur Suizidprävention verabschiedet.

Der assistierte Suizid bezeichnet die Hilfe zur Selbsttötung – zumeist durch die Verschreibung oder Bereitstellung eines tödlich wirkenden Medikaments, das die betroffene Person selbst einnimmt. Die Tötungshandlung geht dabei von der betroffenen Person selbst aus.¹

Gesellschaftlicher Wandel im Umgang mit dem Lebensende

Aus der Legalisierung ergeben sich nicht nur juristische, sondern auch tiefgreifende gesellschaftliche Konsequenzen, die das althergebrachte Sozialverhalten am Ende des Lebens infrage stellen. Allmählich entwickelt sich nun eine neue gesellschaftliche Haltung: Am Lebensende zu leiden, von der Hilfe anderer abhängig zu sein, nicht mehr die Kontrolle über sein eigenes Leben zu haben und möglicherweise jemandem zur Last zu fallen, werden als nunmehr vermeidbare Zumutungen empfunden.

Dadurch entsteht für viele ein neuer Druck: Wer schwer krank oder alt ist, steht plötzlich vor einer zusätzlichen Entscheidung. Die bloße Verfügbarkeit der Hilfe zum Suizid stellt alte Gewissheiten infrage.

¹ Damit unterscheidet sich der assistierte Suizid von der aktiven Sterbehilfe – also der gezielten Tötung auf Verlangen durch eine andere Person, die in Deutschland verboten ist. Ebenfalls unterscheidet er

sich von der passiven Sterbehilfe, etwa dem Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen, wie er durch eine Patientenverfügung geregelt werden kann.

Stellungnahme zum assistierten Suizid

Eine christliche Perspektive auf Grenzsituationen des Lebens

Christliche Gemeinden stehen angesichts dieser Entwicklung vor der Aufgabe, eine theologisch tragfähige und zugleich liebevolle Antwort auf die Frage nach der Verantwortbarkeit des assistierten Suizids zu finden. In diesen Situationen ist ein feines Gespür für die Grenze zwischen dem fürsorglichen Begleiten des Sterbens („Hilfe beim Sterben“) und der aktiven Lebensbeendigung („Hilfe zum Sterben“) nötig.

Die von Gott verliehene Würde des Menschen als Maßstab

Während sich die gesellschaftliche Diskussion vor allem darauf konzentriert, wie Freiverantwortlichkeit beim assistierten Suizid gewährleistet werden kann, stellt sich für Christinnen und Christen eine tiefere, grundsätzliche Frage:

Können wir die Praxis des assistierten Suizids befürworten? Wie gehen wir als Gemeinden mit diesem neuen gesellschaftlichen „Lösungsvorschlag“ um? Welche echten Alternativen können wir dem schwerkranken und den Lebensmut verlierenden Menschen sowie deren pflegenden Angehörigen anbieten?

Das christliche Verständnis von der Würde des Menschen wurzelt in der Gottebenbildlichkeit des Menschen, die ihm in der Schöpfung verliehen wurde (1. Mose 1,27). Diese Würde hängt nicht von Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Selbstständigkeit ab. Sie ist ein Geschenk Gottes, das unabhängig von jeder Lebenslage bleibt. Aus diesem Kontext stammt auch die weitverbreitete Überzeugung, dass nicht der Mensch, sondern Gott als sein Schöpfer Anfang und Ende des menschlichen Lebens und damit auch den Todeszeitpunkt

bestimmt. Es ist deshalb unsere Aufgabe als Christinnen und Christen, jedes menschliche Leben zu achten und wertzuschätzen – das des anderen ebenso wie das eigene.

Christliche Überzeugung und seelsorgliche Verantwortung

Der assistierte Suizid steht in einem Spannungsverhältnis zu einer grundlegenden christlichen Überzeugung: Das Leben – unabhängig von seiner äußeren Verfassung – ist von Gott geschenkt und trägt eine unverlierbare Würde. Wenn ein Mensch seinen eigenen Wert nur noch daran misst, wie leistungsfähig oder selbstbestimmt er ist, entsteht schnell das Gefühl: Mein Leben zählt nichts mehr. Dies hat in der jüdisch-christlichen Kulturgeschichte dazu geführt, dass man sich prinzipiell jedem Menschen – und insbesondere den hilfsbedürftigen Menschen – zuwendet.

Gerade in solchen Krisen sind Menschen auf die glaubhafte Zusage anderer angewiesen: Du bist wertvoll – nicht, weil du etwas leistest, sondern weil du das Bild Gottes in dir trägst. Als Mitmenschen sind wir aufgefordert, diese Würde auch in Krankheit, Schmerz und im Sterbeprozess für andere erfahrbar zu machen. Dies geschieht nicht, indem wir dem Würdeträger dabei helfen, einen frühzeitigen, selbstgewählten Tod herbeizuführen.

Wohl aber kann es Ausdruck christlicher Fürsorge sein, einem leidenden und schwerkranken Menschen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Linderung zu verschaffen, auch selbst dann, wenn dadurch unbeabsichtigt das Leben verkürzt werden sollte. Wo gute Palliativversorgung

Stellungnahme zum assistierten Suizid

Eine christliche Perspektive auf Grenzsituationen des Lebens

verfügbar ist, lässt sich das Leid vieler Menschen deutlich lindern – oft verschwindet darunter sogar der Wunsch nach einem assistierten Suizid.

Freiheit im Glauben – zwischen Verantwortung und Gnade

Doch was ist, wenn jemand – trotz fürsorglicher Begleitung und Hilfsangeboten zur Linderung von Leiden – weiterhin aus freiem Entschluss den Wunsch äußert, sein Leben selbst zu beenden? Gibt es diese Freiheit im christlichen Glauben? Lässt sie sich vom christlichen Menschenbild her begründen?

Auch Christen sprechen von Freiheit. Doch sie verstehen darunter nicht grenzenlose Autonomie, sondern eine Freiheit, die in der Beziehung zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst gelebt wird. Christliche Freiheit ist Freiheit zur Nachfolge. Mein Leben gehört nicht mir allein, sondern Gott. Selbstbestimmung heißt in solch einem Glaubenskontext, in Verantwortung vor Gott zu leben und auf seinen Willen zu vertrauen – soweit ich ihn für mich erkennen kann.

Die christliche Überzeugung von der unverlierbaren Würde des Lebens wird nirgends so herausgefordert wie in Grenzsituationen des Lebens. Wenn ein Mensch zwar leben möchte, aber das Leid unerträglich geworden ist, wird es für ihn zum seelsorgerlichen Dilemma. Der Leidende kann trotz aller Bemühungen und trotz aller christlichen Überzeugungen unter dem Eindruck des existentiellen Leidens auch zu dem Entschluss kommen, sich das Leben nehmen zu wollen. Auch das hat die christliche Gemeinde zu akzeptieren, ohne

es befürworten zu müssen. Gottes Gnade reicht tiefer als unser Können.

Eine sorgende Gemeinde als glaubwürdige Alternative

Gerade in solchen Momenten sind geistliche Begleiter gefragt, die weder vorschnell urteilen noch dem Dilemma ausweichen. Menschen, die weder das Leid verharmlosen noch den Zuspruch und Anspruch Gottes als Herr unseres Lebens und seiner Liebe zu uns verschweigen. Seelsorge heißt: Zuhören, Mittragen, Beistehen. Es heißt, auch dann noch in Beziehung zu bleiben, sich nicht abzuwenden, wenn das Gegenüber keinen anderen Ausweg mehr sieht als den Suizid.

Diese wichtige Aufgabe betrifft jedoch nicht nur Einzelne. Eine sorgende Gemeinde erkennt die Überlasteten, die Leidenden, die Einsamen, die Stillen, die keiner fragt. Besonders pflegende Angehörige geraten oft an ihre Belastungsgrenzen. Menschen, die in einer solchen Situation leben, brauchen mehr als Verständnis, sie brauchen konkrete Hilfe. Die Frage an jede Gemeinde lautet: Sind wir bereit, Lasten zu teilen? Wie können wir Betroffenen zur Hilfe werden?

Manchmal sind es einfache Dinge: Ein Anruf, ein Essen, ein Fahrdienst. Und manchmal kosten sie mehr Zeit, Kraft und Geld. Vielleicht heißt Fürsorge heute: Weniger Erwerbsstunden, um mehr Lebenszeit zu verschenken. Manche Gemeinden suchen gezielt die Zusammenarbeit mit hausärztlichen Praxen oder Palliativdiensten und bieten seelsorgerliche Besuchsdienste an, wo immer dies gewünscht ist.

Stellungnahme zum assistierten Suizid

Eine christliche Perspektive auf Grenzsituationen des Lebens

Warum nicht auch Räume in christlicher Gemeinschaft schaffen, in denen offen über das Sterben und den eigenen Tod gesprochen wird, mit all den oft verdeckten Wünschen, Ängsten und Vorstellungen? Gemeinden könnten regelmäßig Angebote schaffen, in denen offen über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen gesprochen werden kann. In Themenabenden oder Workshops kann es zu praktischer Anleitung, Hilfestellung und Konkrektion kommen.

Wie wäre es, wenn die Gemeinde zu einem Ort wird, an dem jeder Mensch in seiner Lebenssituation wertgeschätzt wird – gerade dann, wenn es schwer wird? Wenn sie zu einem Ort wird, an dem zugesagt wird: Du bist nicht vergessen! Du bist nicht allein! Dein Leben ist wertvoll, auch wenn du es selbst kaum glauben kannst.

In einer Gesellschaft, die zunehmend nach Kontrolle über das Lebensende sucht, sind christliche Gemeinden herausgefordert, ein alternatives, wertschätzendes Zeugnis zu Krisen am Lebensende zu geben: Nicht das Recht auf den Tod steht im Mittelpunkt, sondern die Zusage des Lebens in der liebenden Gegenwart Gottes.

Als Glaubende setzen wir darauf, dass Würde nicht vergeht – auch nicht im Leiden. Wer sich dem Leben zuwendet, bezeugt den biblischen Gott, der sagt: *Siehe, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.* (Jesaja 43,1)

Im August 2025

Dr. Heike Fischer
Wolfram Heidenreich
Dr. med. Detlev Katzwinkel
Judith Khoury
Henrik Schleicher
Lea Steins

Stellungnahme zum assistierten Suizid

Eine christliche Perspektive auf Grenzsituationen des Lebens

PROVITA Stiftung

Pränataldiagnostik, Schwangerschaftsabbruch, Gentechnik, Sterbehilfe – die Möglichkeiten der modernen Medizin stellen uns als Gesellschaft und auch persönlich vor schwierige Gewissensentscheidungen. Es fällt oft schwer, begründete Antworten auf die komplexen Lebensfragen zu finden.

Die PROVITA-Stiftung bietet Orientierungshilfen zu lebensethischen Themen auf dem Hintergrund des jüdisch-christlichen Glaubens.

info@provita-stiftung.de

www.provita-stiftung.de

Vorstand

Dr. Detlev Katzwinkel (*Vorsitzender*)

Dr. Heike Fischer (*Geschäftsführerin*)

Prof. Dr. Friedhelm Loh

Wolfram Heidenreich

Spendenkonto

Spar- und Kredit Bank Witten

IBAN DE15452604750016389700

BIC GENODEM1BFG